



Bürgerenergiegesellschaft Windpark Bever GmbH & Co. KG

**UVP-Bericht  
mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan**

zum geplanten Windpark Bever in Glandorf,  
Landkreis Osnabrück

**1. Ergänzung**

**Auftraggeber:** Bürgerenergiegesellschaft Windpark Bever GmbH & Co. KG  
Bornweg 28  
49152 Bad Essen

**Projekt:** Windpark Bever

**Berichtstyp:** UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan

**Projektnummer:** 0461

**Kurztitel:** UVP-Bericht WP Bever

**Version:** 1. Ergänzung

**Stand:** 22.10.2019

**Bearbeitung:** David Beckmann, Dipl.-Biol.

**Unterschrift:**



**stadtlandkonzept**

Planungsbüro für Stadt & Umwelt

Estelstraße 29 | 33739 Bielefeld

052206 916081 | mail@stadtlandkonzept.de

## Inhalt

Einleitung.....	1
<b>13 Eingriffsregelung und Ermittlung des Kompensationsbedarfs .....</b>	<b>2</b>
13.4 Ermittlung der Höhe der Ersatzzahlung für die Eingriffe in das Landschaftsbild	2
<b>14 Maßnahmenplanung .....</b>	<b>5</b>
14.2 Maßnahmenübersicht	5
14.3 Ermittlung der Höhe der Kosten für Kompensationsmaßnahmen	6
<b>17 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>7</b>

## Einleitung

Im Rahmen des Erörterungstermins am 06.08.2019 für den Windpark „Bever“ wurde von Einwendern eine Unterlage vorgelegt, die eine Rotmilan-Brut 2019 in einem Waldstück etwa 1.200 m nordöstlich der geplanten WEA 2 belegt bzw. belegen soll. Auf Grundlage des Vorsorgeprinzips geht der Antragsteller von einem Brutnachweis aus.

Auf Grundlage dieser Informationen wurde der Genehmigungsbehörde vom Antragsteller am 17.10.2019 ein Vermeidungskonzept vorgelegt, dessen vorgesehene Maßnahmen das Kollisionsrisiko des Rotmilans unter das allgemeine Lebensrisiko senken kann (vgl. Stadtlandkonzept 2019).

Im Folgenden werden die Inhalte des Konzeptes zusammenfassend wiedergegeben:

- Erhöhung des Abschaltkontingents (bzgl. Vogelschutz) für die -WEA 2 von derzeit 230.000 kWh um weitere 460.000 kWh auf 690.000 kWh in den Jahren, in denen der Rotmilan innerhalb eines Umkreises von 1.500 m um die WEA brütet
- Zu den bisherigen Kompensationsflächen werden zwei weitere Flächen in einem Gesamtumfang von etwa 8,7 ha als Ablenkflächen für den Rotmilan mit entsprechend optimierter Landnutzung zur Verfügung gestellt

Die geplanten Ablenkflächen liegen innerhalb des visuellen Einwirkungsbereiches der geplanten WEA (Umfeld der 15-fachen Anlagenhöhe). Nach Auffassung des NLT (2014 & 2018) sowie in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück kann eine landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes durch die Wiederherstellung kulturhistorischer Landschaftsbestandteile zur Minderung der Eingriffsfolgen auf das Landschaftsbild beitragen. Die Kosten dieser ablenkenden Maßnahmen können demnach mit den Ersatzzahlungen für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verrechnet werden.

Die bislang vorgesehenen Maßnahmen liegen hingegen nicht innerhalb des visuellen Einwirkungsbereiches der WEA und sind nach Auffassung der UNB des Landkreises Osnabrück nicht mit der Ersatzzahlung verrechenbar.

Im nachfolgenden Textteil werden diese Änderungen farblich dargestellt.



## TEIL D: ALLGEMEINER TEIL

### 13 Eingriffsregelung und Ermittlung des Kompensationsbedarfs

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt die Ermittlung von Eingriffen in Natur und Landschaft.

#### 13.4 Ermittlung der Höhe der Ersatzzahlung für die Eingriffe in das Landschaftsbild

Beim Neubau von WEA ist für die Ermittlung der Eingriffsintensität vor allem die landschaftsästhetische Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Nach Angaben der Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ (NLT, 2014) sowie der Arbeitshilfe „Bemessung der Ersatzzahlung für Windenergieanlagen“ (NLT, 2018) können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i. d. R. nicht zur Wiederherstellung und landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes beitragen.

Deshalb ist eine Ersatzzahlung festzulegen (vgl. auch § 15 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG). Der Bemessung der Ersatzzahlung für erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bei WEA sollten je nach Wertstufe des erheblich beeinträchtigten Raumes und Höhe der Anlagen folgende Richtwerte zugrunde gelegt werden (Tabelle 1).

**Tabelle 1** Vom NLT (2018) festgelegte Richtwerte für die Bemessung der Ersatzzahlung

Bedeutung des Landschaftsbildes (Wertstufe)	Richtwert bei Anlagenhöhen > 200 m
Wertstufe I (sehr geringe Bedeutung)	1 %
Wertstufe II (geringe Bedeutung)	2,5 %
Wertstufe III (mittlere Bedeutung)	5 %
Wertstufe IV (hohe Bedeutung)	6,5 %
Wertstufe V (sehr hohe Bedeutung)	7 %

Demnach beträgt die Ersatzzahlung höchstens 7 % der Kosten für Planung und Ausführung des Vorhabens einschließlich der Beschaffungskosten für Grundstücke (§ 6 Abs. 1 BNatSchG).

Industrie- und Gewerbegebiete und ähnlich stark technisch überformte Flächen über einem Hektar Größe sind mit „0“ zu bewerten. Das gilt auch für eine Zone von je 200 m längs von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen. Auf diese Weise wird der Vorbelastung Rechnung getragen.

Siedlungsbereiche gehen zur mit der halben Flächengröße in die Berechnung ein.



Mit dem Ergebnis der Sichtverschattungsanalyse (Kapitel 8.7, S. 129 des UVP Berichtes) lässt sich der Anteil der sichtverschattenden Bereiche der jeweilig betroffenen Landschaftsbildeinheiten ermitteln.

**Tabelle 2** Landschaftsbildeinheiten sowie Anteil der Sichtverschattung

Landschaftsbildeinheit	Wert- stufe	Gesamtgröße (m <sup>2</sup> )	Nicht sichtbare Fläche (m <sup>2</sup> )	Anteil Sichtver- schattung (%)
12.1 – Versmolder Heidegürtel	III	2.670.065	1.342.200	50,3
12.3 – Greven-Beverner Sande	III	12.740.463	1.997.359	15,7
12.4 – Südlich Oedinger Bach	IV	6.170.837	1.930.095	31,3
12.5 – Reseder / Glaner Bach	IV	634.085	117.759	18,6
12 A – Gebiet um Füchtorf und Willhagen	III	15.138.331	3.123.699	20,6
12 B – Bever, Milter Mark, Oedinger Bach/ Aa	IV	5.576.059	3.053.403	54,8
12 F – Auf den Osterdünen/ Große Heide	III	227.470	117.859	51,8
12 G – Wälder bei Füchtorf	IV	88.895	64.222	72,2
Si – Siedlung	II	1.860.221	930.111	50,0 <sup>1</sup>
<b>Summe:</b>		<b>45.106.426</b>	<b>12.676.707</b>	

Die Arbeitshilfe „Bemessung der Ersatzzahlung für Windenergieanlagen“ (NLT, 2018) sieht für die Ermittlung der Ersatzzahlung ein 4-stufiges Berechnungsverfahren vor, welches im Folgenden wiedergegeben wird.

### 1. Ermittlung der Größe der vom Vorhaben betroffenen Fläche

Entsprechend der Ergebnisse aus Tabelle 2 lassen sich im ersten Berechnungsschritt die Flächenanteile den jeweiligen Wertigkeiten zuordnen:

<sup>1</sup> Pauschale Annahme gem. Arbeitshilfe „Bemessung der Ersatzzahlung für Windenergieanlagen“ (NLT, 2018)



**Tabelle 3** Größe der vom Vorhaben betroffenen Fläche

Landschaftsbildeinheit	Bedeutung für das Landschaftsbild				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
A gesamter Wirkraum 15-fache Anlagenhöhe (in ha) (4.511 ha Gesamt)	–	1.247	3.078	186	–
B davon sichtverstellte/ sichtverschattete Flächen (in ha) (1.268 ha Gesamt)	–	517	658	93	–
C verbleibende beeinträchtigte Fläche (in ha) (A - B) (3.243 ha Gesamt)	–	730	2.420	93	–
D Anteil beeinträchtigte Fläche am gesamten Wirkraum (in %) (Summe C : 4.511 ha)	–	16,2 %	53,6 %	2,1 %	–

## 2. Ermittlung der Gesamtinvestitionskosten

Nach Vorgabe des NLT (2014 & 2018) bemisst sich die Höhe der Ersatzzahlung prozentual an den Investitionssumme der vorliegenden Planung. Nach Angaben der Bürgerenergiegesellschaft Windpark Bever GmbH & Co. KG umfasst die geplante Investitionssumme der zwei WEA auf insgesamt **12.173.700 €**.

**Tabelle 4** Geplante Investitionskosten

Einzelne Investitionskosten	Kosten pro WEA [€]	Gesamtkosten [€]
E Kaufpreis der WEA (inkl. Tiefbau und Fundament)	3.800.000	7.600.000
F Investitionsnebenkosten		
• Planungskosten	120.000	240.000
• Kosten für die Grundstücksbeschaffung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (20 Jahre)	895.000	1.790.000
• Kosten für den ggf. erforderlichen Wegebau/ Netzanbindung	300.000	600.000
G <b>Summe (Netto):</b>	<b>5.115.000</b>	<b>10.230.000</b>
H Umsatzsteuer (19 %):	971.850	1.943.700
I <b>Summe (Brutto):</b>	<b>6.086.850</b>	<b>12.173.700</b>

Auf jede Anlage entfallen demnach anteilig **6.086.850 €** (Summe (*Brutto*)/ 2).



### 3. Prozent von den Gesamtinvestitionskosten - Richtwert gem. NLT (2018)

Wird mehr als nur eine Anlage errichtet, verringert sich je weiterer Anlage der Richtwert um jeweils 0,1% (Beispiel für Anlagen > 200 m Gesamthöhe bei sehr hoher Bedeutung: 1. Anlage 7 %, 2. Anlage 6,9 %, 3. Anlage 6,8 % usw.). Für die 12. Anlage und jede weitere ist keine weitere Absenkung möglich. Diese Regelung begünstigt Windfarmen und insofern auch die Konzentration von WEA.

**Tabelle 5** Prozent von den Gesamtinvestitionskosten - Richtwert gem. NLT (2018)

		Bedeutung für das Landschaftsbild				
		sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
J	Ausgangswert	7,0 %	6,5 %	5 %	2,5 %	1 %
K	Durchschnittswert WEA 1-x unter Abzug 0,1 % je WEA (ab WEA 2)	6,95 %	6,45 %	4,95 %	2,45 %	0,95 %

### 4. Berechnung des Ersatzgeldes

Entsprechend der Ergebnisse der Tabelle 6 ist eine Ersatzzahlung in Höhe von **423.888,91 €** zu leisten.

**Tabelle 6** Berechnung des Ersatzgeldes

		Bedeutung für das Landschaftsbild				
		sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
L	Prozentuale Kosten (€) (Ziff. 2, Summe Zeile I x Ziff. 1, Zeile D)	-	1.971.371,83	6.530.006,44	251.026,01	-
M	Ersatzgeld (€) (Ziff. 4, Zeile L x Ziff. 3, Zeile K)	-	127.153,48	290.585,29	6.150,14	-
N	<b>Summe Ersatzgeld (€)</b> (Summe aus Zeile M)					<b>423.888,91</b>

[...]

## 14 Maßnahmenplanung

### 14.2 Maßnahmenübersicht

Die folgende listet zusammenfassend die geplanten Kompensationsmaßnahmen auf.



**Tabelle 7** Geplante Maßnahmen zur Kompensation

Maßnahmen- nummer	Beschreibung	Umfang
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>		
A1	Anlage eines Feldgehölzes mit standortheimischen Gehölzen.	ca. 1.400 m <sup>2</sup>
A2	Anlage eines Gewässerrandstreifens durch Ansaat einer Regio-Saatgutmischung.	ca. 10.000 m <sup>2</sup>
A3	Entwicklung von Röhricht- und Schilfbeständen	ca. 1.800 m <sup>2</sup>
A4	Anlage einer Ackerbrache durch Selbstbegrünung.	ca. 10.000 m <sup>2</sup>
<b>Maßnahmen zur Wahrung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustands</b>		
FCS1	Anlage von Extensivgrünland mit integriertem Flächenmanagement	100.000 m <sup>2</sup>
<b>Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionen des Rotmilans</b>		
ART1	Anlage einer Ablenkfläche mit Flächenanteilen aus Ackerbrache, Grünland und Extensivacker und integriertem Flächenmanagement	ca. 87.000 m <sup>2</sup>

### 14.3 Ermittlung der Höhe der Kosten für Kompensationsmaßnahmen

Wie bereits im Kapitel 13.4 erläutert, können einige Maßnahmen (hier: [Extensivierung von Ackerstandorten](#), [Anlage von Ackerbrachen](#) und [Grünland](#)) mit der ermittelten Ersatzzahlung für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verrechnet werden.

Die Kosten für erforderliche [Kleegrasmischungen](#) sowie für die Anlage von [Extensivacker](#) und [Ackerbrachen](#) sind vernachlässigbar, sodass sich die Kosten lediglich aus den Pacht- und Pflegekosten zusammensetzen. Die jährlichen Pachtkosten (inkl. Pflegemaßnahmen, hier: Mahd) betragen [2.932 €/ ha](#).

Bei den hier erforderlichen Flächenumfang von [8,7 ha](#) ergeben sich jährliche Pachtkosten von [25.508,40 €](#) ([2.932 €/ ha x 8,7 ha](#)). Unter Berücksichtigung der kalkulierten Laufzeit der WEA von 20 Jahren summieren sich die Pachtkosten auf insgesamt [510.168 €](#) ([25.508,40 €/ Jahr x 20 Jahre](#)).

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten für Herstellung und Pflege der Kompensationsmaßnahmen auf [510.168 €](#), die auf die Höhe der ermittelten Ersatzzahlung angerechnet werden können.



## 17 Literaturverzeichnis

NLT. (Oktober 2014). Arbeitshilfe - Naturschutz und Windenergie . Hannover.

NLT. (Januar 2018). Bemessung der Ersatzzahlung für Windenergieanlagen. Hannover.

stadtlandkonzept. (15. Oktober 2019). Konzept für die Vermeidung von Kollisionen für das Vorkommen der Art Rotmilan im Umfeld des geplanten Windparks Bever.

